



Schutzkonzept **Tennisclub Uetliberg**

und seiner Untermieterin, der

Tennissektion Swiss Life

5. Mai 2020

Tennisclub Uetliberg

Tennisclub Uetliberg | Uetlibergstrasse 420 | CH-8045 Zürich | T +41 44 463 78 81 | www.tcuetsliberg.ch | Club Nr. 1070

1. Schutzkonzept

Bei den aufgelisteten und unten aufgeführten Massnahmen handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen. Diese sind von sämtlichen Mitgliederinnen und Mitgliedern des TC Uetliberg und der Tennissection der Swiss Life **strikt und ausnahmslos** einzuhalten und zu befolgen.

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Uetliberg ist unser Präsident Marco Lera

Marco Lera - Im Tiergarten 24 - 8055 Zürich - +41 79 437 40 71 - marco.lera@bluewin.ch

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

Abfalleimer werden eingesammelt / abgedeckt. Es darf kein Abfall auf der Anlage entsorgt werden

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült

Türen und Tore werden offen gelassen, um Berührungen zu minimieren.

Desinfektionsmittel: Mittels eines Spenders werden beim Eingang ins Clubhaus über die Terrasse Pergola seitig bereitgestellt. Vor Eintritt ins Clubhaus zur Benützung der WCs müssen die Hände desinfiziert werden

Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen und dürfen nicht benutzt werden

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Plätze dürfen und können nur über GotCourts reserviert werden, es darf nicht auf den Plätzen gespielt werden, ohne sich über GotCourts angemeldet zu haben

Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert

Mitglieder dürfen sich nur im Clubhaus aufhalten wenn sie die WCs benützen und zum Händewaschen, ansonsten ist das Betreten des Clubhauses untersagt und verboten

Auf sämtlichen Plätzen darf nur Einzel gespielt werden, Doppel ist auf der Anlage des TCU verboten

Auf den Plätzen des TCU dürfen nur aktive Clubmitglieder spielen! Für Gäste und auswärtige Personen ist es verboten auf den Plätzen des TCU zu spielen

Tennisclub Uetliberg

Tennisclub Uetliberg | Uetlibergstrasse 420 | CH-8045 Zürich | T +41 44 463 78 81 | www.tcuetsliberg.ch | Club Nr. 1070

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WCs, Grünflächen, *Terrasse*

Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

Das Restaurant ist nur bei schönem Wetter und gleichzeitigem Spielbetrieb geöffnet.

Gäste werden nur auf der Terrasse bedient, die Räumlichkeiten des Restaurantes und des Clubraumes bleiben geschlossen.

Bezahlung für Restaurant-Konsumation nur über Twint und Kreditkarten, keine Barzahlung möglich

Eingang ins Clubhaus zu den WCs ist nur über Terrasseneingang möglich, der Haupteingang bleibt geschlossen

Die Ballwand auf Platz 5 darf nicht benutzt werden

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Reservierungen sind nur über GotCourts möglich, es können nur namentlich registrierte Aktivmitglieder Plätze reservieren, welche in der Fairgate- und GotCourts-Mitgliederliste erfasst sind

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Für Risikogruppen und Senioren +65 werden spezifische Zeitfenster definiert:

Für Aktivmitglieder des TCU, welche zu den Risikogruppen gehören, besteht neben den üblichen Spielzeiten zusätzlich die Möglichkeit innerhalb der folgenden Zeitfenster auf den Plätzen 1-3 von MO-FR von 09-12h zu reservieren

Der Club stellt den Risikogruppen diese Zeitfenster zur Verfügung; der Empfehlung ist wenn immer möglich Folge zu leisten

Es gibt bis auf weiteres keine Fixplatz-Reservierungen

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Uetliberg wurden am 06.05.2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal Fairgate per Newsletter kommuniziert:

Tennisclub Uetliberg

Tennisclub Uetliberg | Uetlibergstrasse 420 | CH-8045 Zürich | T +41 44 463 78 81 | www.tcuetsliberg.ch | Club Nr. 1070

DAS BAG-Plakat wurde im TC Uetliberg aufgehängt, *zusätzlich auch das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» Auf sämtlichen 7 Plätzen je 2x und beim Terrasseneingang ins Clubhaus zu den WCs, sowie an den Türen zu den WCs*
Das Schutzkonzept wurde an alle Mitglieder elektronisch verschickt und ist im Clubhaus (Eingang Terrasse) aufgelegt, sowie auf der Website des TCU einsehbar.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Aktivmitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Kenntnis der Mitglieder der Schutzmassnahmen per Email und Newsletter vom 5. Mai 2020

Das Schutzkonzept wurde an alle Mitglieder elektronisch verschickt und ist im Clubhaus (Eingang Terrasse) aufgelegt

Schutzmassnahmen ersichtlich und abrufbar auf der TCU-Website

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Kenntnis der Schutzmassnahmen Weisungspflicht der Juniorentrainer

Kenntnis der Schutzmassnahmen Weisungspflicht vom Wirt vom Covid19 Verantwortlichen und den Mitgliedern des Vorstandes

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Zwei offene WC-Anlagen zum Waschen der Hände / beim Eingang ins Clubhaus über die Terrasse hat es Hygienespender mit Desinfektionsmittel

Wasseranschlüsse Clubhausseitig sind ebenfalls benutzbar zum Waschen der Hände

Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen (wird **nicht** vom Club zur Verfügung gestellt), um vor und nach dem Spiel die Hände gründlich desinfizieren zu können.

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

Tennisclub Uetliberg

Tennisclub Uetliberg | Uetlibergstrasse 420 | CH-8045 Zürich | T +41 44 463 78 81 | www.tcuetsliberg.ch | Club Nr. 1070

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennispielende müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

Es ist nur für Aktivmitglieder, welche im Fairgate und GotCourts hinterlegt sind, möglich Plätze zu reservieren. Es ist verboten mit Gästen zu spielen.

Beim vorgängigen oder anschliessenden Aufenthalt im Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie (siehe auch Abschnitt 1.4.)

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennispielenden einzuhalten.

Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

Der Club stellt genügend Parkplätze zur Verfügung

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Am Tennistraining dürfen auch externe Personen teilnehmen. Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass alle Namen der am Training teilnehmenden Personen im GotCourts festgehalten und vorschriftsgemäss hinterlegt sind.

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder der Centerleitung.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf

Tennisclub Uetliberg

Tennisclub Uetliberg | Uetlibergstrasse 420 | CH-8045 Zürich | T +41 44 463 78 81 | www.tcuetsliberg.ch | Club Nr. 1070

Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie des übrigen Unterrichtsmaterials werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Teilnehmer

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Teilnehmer werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Das Schutzkonzept wurde an alle Teilnehmer elektronisch verschickt und ist im Clubhaus (Eingang Terrasse) aufgelegt sowie auf der Website ersichtlich. Zusätzlich werden die Teilnehmer von den TennistrainerInnen über die Schutzvorschriften informiert

Dieses Dokument wurde vom Vorstand TC Uetliberg erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: *Marco Lera, 5. Mai 2020*